

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

Gemeinde Essen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Heu, Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 2 $\frac{1}{4}$ Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Angelbeker Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide, Weide und Viehtritt.“ Lasten: Am Amth. Leibdienst, 6 schw. Schill. Herbstsch., wozu später noch hinzukamen 2 Tage Pf. und anstatt des Leibdienstes Wagentdienst mit 2 Pf. — 1706 zahlten Gertrud Bolte und Lambert Endemann für Gew. und Auff. 10 T., 1815 Lambert Bolte und Maria Elisabeth Gravenholt 30 T. 1844 übernahm Gerhard Lambert Bolte für die aufgehobenen umbestimmten Gefälle, für Holzberechtigung und Fuhrpflicht 4 T. jährl. Rente.

XII. B. Wachtum.

77. Halberbe Bauer, hofhörig. 1574 hat Hermann Bouwer an Ackerland 4 Mt. 1 $\frac{3}{4}$ Sch. S. Eschland, 4 Sch. Haf. S., Garten von 1 Sch. L. S., Grasland von 4 F. H., Berechtigung in der Wachtumer Mark mit 2 Schw., sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn. Den Frucht- und Blutzehnten hatte das Domkapitel zu Osnabrück. Lasten am Amth.: Leibdienst, 4 schw. Schill. Herbstsch., $\frac{1}{3}$ Mairind, 1 Sch. Richtg., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 18 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1755 von Joh. Bauer und Frau 26 T., 1793 von Joh. Heinr. Bauer und Maria Anna Ridder 30 T., 1838 von Johann Heinrich Bauer und Rath. Gilers 40 T. 1844 wurde für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz- und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 3 T. 24 Gr. übernommen.

Gemeinde Essen.

I. Wief Essen.

78. Doppelerbe Nicht- und Meyerhof, hofhörig. Im 16. Jahrh. hatte der Hof an Ackerland 48 Mt. 8 Sch. Kg. S., 3 Mt. 4 Sch. Mangkorn S., Grasland von 7–8 F. H., Weiden für 13 Kühe, Garten von 5 Sch. L. S., Mast beim Hause für 20 Schw., Berechtigung in der Essener Mark. Dazu kamen noch viele Ländereien, die an Einwohner der Wief gegen die 4. Garbe oder um die Einsaat

ausgetan waren. Ferner gehörte zum Rächthofe der im Essener Bruch belegene Storkshagen, in welchem der höher gelegene Boden 1 Mlt. Rog. S., der niedrige Boden 2 Mlt. S. Mangkorn umfaßte. Sämtliche Ländereien waren zehntfrei. Bei gr. Beilagen Hof in Osteressen befanden sich 2 Gehölze, Krümpell und Rechkamp genannt, in welchen der Richter neben dem Landesherrn, gr. Beilage und kl. Beilage berechtigt waren, und zwar konnte zu Mastzeiten der Richter 10 Schw. hineinreiben, wenn der Landesherr 20 hineintrieb. Zugleich waren auch die beiden Beilagen, deren Gehölze hineinbezogen waren, und zwar gr. Beilage mit 20 Schw., kl. Beilage mit 10 Schw. berechtigt. An jährl. Pacht gab der Hof am Amth. Cloppenburg: 29 Mlt. Korn und zwar das eine Jahr 11 Mlt. Rog. und 18 Mlt. Hafer, das andere Jahr 12 Mlt. Rog. und 17 Mlt. Hafer; an die Kirche in Essen 1 Pfund Wachs, für den Storkshagen am Amth. 5 Schill. Herbstsch. und 7 Hühner. Im übrigen war er vom Wagendienst frei und hatte Jagdberechtigung (sog. Hausjagd) im ganzen münsterschen Amte Cloppenburg und Berechtigung zur Fischerei in der Hase und deren Nebengewässern.

Der jedesmalige Inhaber des Hofes war ipso iure, wenigstens seit Beginn des 16. Jahrhunderts, auch Richter in Essen, dessen Bezirk sich über das ganze Kirchspiel erstreckte. In der Richterwürde folgte immer der älteste Sohn, oder wenn kein Sohn vorhanden war, die älteste Tochter, bezw. deren Ehemann. Das Gericht war nur für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Einnahmen des Richters, die sich im 17. und 18. Jahrh. etwas erhöht hatten, waren bei Beginn des 19. Jahrh.: 39 Rauchhühner, 6 Mlt. Gerichtshaf., 1 T. für Bestätigung des Bürgermeisters, 2 T. 57¹/₂ Gr. Kleidergehalt, 4 Freitaler, 4 Spanndienste, 3 Handdienste, ferner von jedem, der das Gericht beehrte, 6 münst. Pfenn., von jeder Pfandentlassung 1 brabant. Stüber.

1574 ist Claus Meyer Richter und Inhaber des Hofes, 1611 Adolf von Heiden, welcher die Tochter Mödeken seines Vorgängers Johann Meyer geheiratet hatte, 1614—1652 Rudolf ufm Orde, der 2. Mann der Mödeke Meyer, 1652—1690 Johann Hülshorst, 1690—1698 Carl Johann Hülshorst, 1698—1705 Eberhard Wilhelm Hane, 1705 bis 1713 Martin Gerhard Nacke, 1718—1721 Friedrich Christian Hülshorst, 1721—1763 Friedrich Gerlach Joseph Nacke, 1764 Clemens August Nacke. Nach dem kinderlosen Absterben des letzteren fiel der Hof der Landesherrschaft anheim, die ihn 1765 dem cand. iuris Joh.

Heinrich Garrel gegen Zahlung von 2000 T. für den Gew. überließ. Letzterer hinterließ bei seinem um die Wende des 18. Jahrh. erfolgten Tode eine zahlreiche Familie und eine durch schwere Unglücksfälle, wie Viehseuche, 8jährige Krankheit der 1. Frau verursachte schwere Schuldenlast. Die 2. Frau, eine geb. Marianne Stordeur, setzte mit ihren 7 Kindern nach dem Tode ihres Mannes die Wirtschaft fort. 1810 beabsichtigte die oldenburgische Regierung, gegen sie wegen der großen Pachtrückstände und der sonstigen Schulden die Abmeierungsklage zu stellen, wurde aber durch die Franzosenherrschaft daran gehindert. In der franz. Zeit (1813) verkaufte die Witwe den Storkshagen für 1600 T. an den Zeller Anton Arkenstedt, ferner 4 Mlt. 6 Sch. S. Acker im Essener Gsch für 720 T., einen Zuschlag bei Quakenbrück für 1200 T., endlich 6 Sch. S. für 118 T., im Ganzen für 3670 T., womit sie einen Teil ihrer Schulden abtrug. Trotz dieser Verkäufe blieben bei dem Hofe 64 Mlt. Ag. S. (davon 45 $\frac{1}{2}$ Mlt. S. mit Essener Gsch) und 29 F. Heugewächs. Nach Beseitigung der Franzosenherrschaft trat die Witwe mit der oldenb. Regierung in Verhandlung wegen Ablösung des Hörigkeitsverhältnisses und wegen Überlassung der mit dem Hofe verbundenen Patrimonialgerichtsbarkeit. Letztere wurde durch Vergleichsurkunde vom 13. Dezember 1819 an die Landesherrschaft übertragen, die 1500 T. zahlte, wobei die auf 1850 T. berechneten Pacht rückstände in Anschlag gebracht wurden. Als sich später herausstellte, daß diese sich nicht so hoch beliefen, wurden den Erben noch 650 T. nachbezahlt. Das Recht auf 35 Rauchhühner kaufte 1826 mit Genehmigung der Kammer der Kirchspielsvogt Krone für 63 T. 24 Gr., auf 4 Hühner der Windmüller Dietmann für 11 T. Die beiden von Ellerkamp und Menslage in Essen zu leistenden Leibdienste wurden für 130 T., die 4 Freitaler von den Umständen der Wieß Essen für 80 T., die von Uhorn in Uptloh, Niebur in Bebern und Hemme in Lohe zu leistenden Spanndienste für 360 T. verkauft. Der Loskauf des Richtigers brachte 514 T. Trotz dieser Loskaufsummen blieben 1827 noch 2711 T. 48 Gr. Schulden auf dem Hofe haften. — Die Hofhörigkeit war vorläufig noch bestehen geblieben. Eine 1822 von der ehemaligen Richter in vorgeschlagene Teilung des großen Hofes unter ihre beiden ältesten Söhne Werner und Ernst hatte die Regierung abgeschlagen. 1827 erhielt der älteste Sohn Werner den Hof und zahlte mit seiner Frau Gertrud Kösters 400 T. für Gew. und Auff. 1844 übernahm er für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle eine jährliche Rente von 30 T. und zahlte 1852 ein

Ablösungskapital von 3573 T. 4 Gr. Trotz der Verkäufe hat der Hof noch einen Umfang von 89 ha.

II. B. Ahausen.

79. Ganzerbe Münzebrock, eigenhörig, seit 1774 Erbpachtstelle. 1574 hatte Johann Meyer zum Münzebroich an Uckerland 8 Mt. Ag. S. und 7 Mt. Mangkorn S., Grasland von 34 F. S., Ruhweide für 12 Kühe, Garten beim Hause für 3 Sch. L. S., Mast für 20 Schw., Berechtigung in der Bunner Mark mit 1 Wahre gleich den Gingesessenen von Bunnen, wogegen die Bunner zu Mastzeiten ihre Schweine auf zwei von Münzebrocks Kämpfen treiben konnten, auch Berechtigung in der Bunner und Ahausener Mark mit Viehtrifft, Blaggen und Torf und sonst gleich den anderen Markinteressenten. Nur auf dem sogen. Strohe in der Ahausener Mark war Münzebrock allein berechtigt. Die Ländereien waren zehntfrei. Am Amth. Cloppenburg wurden gegeben zum Herbstschak 3 $\frac{1}{2}$ Mark, zum Maischak 8 schw. Schill., für 1 Mairind 2 Goldgolden, 1 Feistschw., 2 Hühner. Später kamen noch 60 Eier hinzu. Als herrschaftl. Reitmeier mußte Münzebrock 1 Pferd einen sogenannten Amtsklepper, zum Dienste des Landesherrn halten und war nebenbei auch noch zum Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth. verpflichtet. Von diesem Wagensdienst, wie auch von allen Spanndiensten, wurde Münzebrock vom Fürstbischof Christoph Bernhard 1675 wegen des zu haltenden Amtskleppers befreit. Als darauf zwischen Münzebrock und den Ahausener Gingesessenen Differenzen wegen der zu leistenden Spanndienste entstanden, wurden 1686 und 1699 verfügt, daß die beiden Reitmeier Münzebrock und gr. Beilage zwar von den landesfürstlichen ordinären Wagen-, Spann- und Leibdiensten (auch von der sogen. Landfolge) frei, aber zu den Kriegsführen, wozu auch das Eisbrechen auf der Festung Bockta gehöre, verpflichtet seien. 1738 klagte die münstersche Regierung, daß Münzebrock und gr. Beilage untaugliche Pferde bei dem münsterschen Marstalle vorgeführt hätten; sie mußten, da sie nicht taugliche Pferde lieferten, jeder 40 T. zahlen. Seit 1766 gaben sie jährlich für den zu haltenden Amtsklepper 8 T. 1677 gab Münzebrock 100 T. für Gew. und Auff. und 100 T. Sterbgeld. 1774 wurde das Leibeigenthum abgelöst und mit der münsterschen Regierung ein Erbpachtvertrag geschlossen mit folgenden Bedingungen: „Zu den früheren genannten Gefällen kommen noch jährl. hinzu: 1) 3 Mt. Ag. und 25 T. 2) 2 T. pro recambiis 3) wegen

abgehender iura servitutis: an die Hofkanzlei 1 T., an den Amtsdrosten 1 T. 24 Gr., an den Amtszrentmeister 2 T., an den Vogt 18 Gr. Ferner beim Antritt des Hofes muß der neue Wehrfester für den Gew. nebst den laufenden Pächten soviel als eines Jahres alte Pacht cum augmento beträgt, nämlich die alte und die neue Pacht prästieren. Im Falle der Wiederverheiratung muß der aufheiratende Teil nebst den laufenden Pächten das duplum der alten Jahrespacht entrichten." — Als 1824 dem Zeller Joseph Münzebrock von der herzogl. Regierung der nachgesuchte Konsens zu einer Anleihe von 2079 T. verweigert wurde, bat er um die Erlaubnis, auf seinem Hofe 70—80 abstämmige Eichen zu verkaufen, um mit der Verkaufssumme einen Teil seiner Schulden abzutragen, zog aber sein Gesuch zurück, als die Kammer verlangte, daß die Hälfte des Kaufschillings an die Regierung abgeliefert werde. Ein 1826 eingereichtes Gesuch um einen Konsens zu einer Anleihe von 600 T. wurde genehmigt. Als aber ein weiteres Gesuch um Konsens zu einer Anleihe von 800 T. abgeschlagen wurde, wandte sich Münzebrock wegen eines Holzverkaufs an den Landesherrn, und mittels Reskripts vom 7. Mai 1827 wurde gestattet, daß der ganze Betrag aus dem Holzverkauf zum Abtrag der Schulden verwandt werde. 1830 gewannen die Stelle Dorothea Münzebrock und Gerhard Crone. Letzterer richtete 1840 ein Gesuch an die Regierung um Ablösung des gutsherrl. Rechts am Holze. Nach längeren Verhandlungen kam ein Kontrakt zustande, wonach das Recht am Holze, Heimfall, Gew. und Auff. mit 1200 T. Kapital völlig abgelöst wurde. Gegenwärtige Größe der Stelle 84 ha.

III. B. Osteressen.

80. Ganzerbe gr. Beilage, eigenhörig. Die Stelle ist wahrscheinlich identisch mit einem Erbe zu Bigelage, mit dem Graf Hillebold von Oldenburg von der Kirche zu Osnabrück belehnt war. 1290 gab der Graf seine Rechte an der Stelle in die Hände des Bischofs Conrad zurück mit der Bitte, den Zehnten auf das Kloster Birstel zu übertragen. 1574 wird folgender Bestand der Stelle angegeben: „Ackerland 5 Mt. 10 Sch. Ag. S. und 12 Mt. 10 Sch. Haf. S., Grasland von 25 F. H., Ruhweide für 12 Rühle, Gartenland von 6 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung in dem sogen. Krumpell und Rechlamp zu Mastzeiten mit 20 Schw. (siehe Rächthof), ferner in der Osteressener Markt mit Blaggen, Torf und

Viehtrifft, in dem Quakenbrücker Wohlde mit Pferden, Viestern und Schw., in der Brookstreeker Mark mit Plaggen, Torf und Trifft gleich den Brookstreekern, endlich zu einer Fischwähre zum Fangen der Fische, Fruchtzehnte an das Domkapitel zu Osnabrück; Lasten am Amth.: 1 Eimer Butter, 3 Feistschweine, 2 Hühner, als herrsch. Reitmeier 1 Pferd (Amtsklepper) für den Landesherrn halten, Wagensdienst mit 2 Pf." Über den Amtsklepper und die Spanndienste gilt das bei Münzebrock Gesagte. Zu den Lasten am Amth. kamen später noch 60 Eier hinzu. — 1574 Gerd Meyer zu Bhlagen. 1732 wurden für Gew. und Auff. 200 T. gezahlt, 1771 wurde, da die Stelle im 7jährigen Kriege und durch Mißwachs viel gelitten, das Sterbgeld von 257 T. auf 200 T. ermäßigt und der Gewinn der jungen Eheleute auf 45 T. festgesetzt. 1839 waren die Gebäulichkeiten zu 2800 T. versichert. 1852 übernahm Theodor gr. Beilage für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz, Sterbfall, Freikauf, Gesindezwangsdienst eine jährliche Rente von 24 T. Gegenwärtige Größe der Stelle beträgt annähernd 98 ha.

IV. B. Brookstreef.

81. Halberbe II. Beilage, eigenhörig. 1574 hat Hilmer zu Bilage an Ackerland $2\frac{1}{2}$ Mlt. Ag. S. und 6 Mlt. Haf. S., Grasland von 2 F. H., Weide für 5 Kühe, Garten von 3 Sch. L. S., Berechtigung zur Mast gemeinsam mit dem Nichtthof (siehe Nichtthof in Effen), Mast beim Hause für sich mit 2 Schw. und auf einem gekauften Hagen ebenfalls mit 2 Schw., in der Brookstreeker Mark zur Heide, Weide, Torf, Plaggen. Den Fruchtzehnten von den Ländereien (mit Ausnahme des angekauften Hagen) zog der Domscholaster in Osnabrück; der Succentor in Quakenbrück erhielt 2 Schill. Lasten am Amth.: 1 Mlt. Ag., 2 Mlt. Gerste, 1 Mlt. Hafer, 2 Hühner. Später kamen hinzu 30 Eier und 2 Tage Pf. 1815 waren die Gebäude zu 1340 T. versichert, die Ländereien auf 3104 T. taxiert. 1826 wurden für den Gew. der Wehrfester Joh. Heinrich II. Beilage und Maria Adelheid Meiergiesken $17\frac{1}{2}$ T. gezahlt. 1843 wurde die Stelle mit Übernahme einer Rente von 6 T. 42 Gr. abgelöst.

V. B. Serbergen.

82. Halberbe Thole-Kramer, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „Ländereien 5 Mlt. 7 Sch. Ag. S., 4 Sch. Haf. S.,

die abwechselnd mit Rogg. und Hafer besät werden, zu einem Teil als Dresch für die Kuhweide liegen bleiben, da Wiesen und Weiden nicht vorhanden sind, Gartenland $1\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Berechtigung in dem Herberger Holz mit 2 Schw., in der Herberger Mark mit Viehtritt, Dorf und Plaggen, in dem Essener Bruch auch mit Pf. und Schw." Den Zehnten von allen Ländereien zog 1574 Borchart Schroeder, Bürger in Friesoythe. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Cloppenburg 1 Magerschw., 1 Widder, 2 Hühner, 8 schw. Schill. Herbstsch., Wagensdienst mit 2 Pf., wozu später hinzukamen 1 T. 18 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 6 Sch. Haf., 2 Tage Pf. 1827 wurden die Ländereien zu 1109 T. taxiert, die Gebäude waren zu 590 T. versichert. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1696 16 T., 1733 25 T., 1827 10 T., 1844 12 T. 36 Gr. Die unbestimmten Gefälle, Recht am Holze und Fuhrpflicht wurden 1844 mit einer jährl. Rente von 3 T. 42 Gr. abgelöst.

VI. B. Bartmannsholte.

83. Ganzerbe Bokel, hofhörig. Im 16. Jahrh. waren vorhanden: „20 Mlt. Rog. S. und 14 Sch. Mangkorn S., Grasland von 12 F. H., Mast für 8 Schw., Berechtigung in der Essener, Barler und Bartmannsholter Mark mit Viehtritt und Plaggen; Lasten: Am Amth. 1 Feistschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Mairind oder 2 Goldgulden, 2 Mark 6 Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch.“ — Die Stelle ist in 2 gleiche Teile zerlegt. Der Zeitpunkt der Teilung läßt sich nicht mehr feststellen. 1574 war sie schon vollzogen. Hermann zu Bokel und Johann gebrauchten damals das Ackerland zu halben Teilen, hatten aber verschiedene Wohnungen. Bei Hermanns Hause war ein Garten von $2\frac{1}{2}$ Sch. L. S., bei Johanns Hause von 2 Sch. L. S. Auch die Lasten hatten sich beide Stellen zur Hälfte geteilt; nur war jede zum Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth. verpflichtet, und auch die später eingeführten Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 30 Eier, 1 Mlt. Haf., 2 Tage Pf. hatte jede Stelle im vollen Umfange. Die Namen der Stellen haben oft gewechselt.

a) Gerdes oder Jacobs. 1708 sagt Gerd zu Bokel aus, daß er und seine Frau das Erbe mit 15 T. gewonnen haben. 1826 wurde der letzte Gewinn für Bernh. Heinr. Meyer und Katharina Engelle auf 18 T. festgesetzt. 1843 übernahm Meyer für die aufgehobenen

unbestimmten Gefälle, Fuhrpflicht und Recht am Holze eine jährliche Rente von 5 T. 21 Gr.

b) Hinrichs zu Bodel. Die letzte Gewinnsumme wurde für Joh. Bernh. Schmik und Maria Kath. Wigbers 1828 auf 30 T. festgesetzt. 1843 wurde eine Rente von 5 T. 63 Gr. für die Ablösung der unbestimmten Gefälle, der Fuhrpflicht und des Rechts am Holze übernommen.

VII. B. Uptloh.

84. Pferdekotten Ullhorn, hofhörig. 1574 hat Johann Ullhorn 10 Sch. Ag. S. und 5 Mt. Haf. S., Grasland von 8 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 6 Schw., Berechtigung in der Beverner Markt mit Viehtritt, Plaggen und Torf, auch in einem Teil der Osteressener Markt zum Plaggenstich nach seinem Bedarf. Die Ländereien waren zehntfrei. Lasten am Amth. waren 5 schw. Schill. Herbstsch., an Gut Lage 1 Hornsgulden (8 Schill.), Wagentdienst beim Richter in Essen. Später kamen hinzu 1 Tag Pf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1700 von Bernh. Ullhorn und Frau 10 T., 1830 von Johann Anton Ullhorn und Maria Meyer 27 T. 1844 wurde für die Ablösung der unbestimmten Gefälle eine Rente von 2 T. 59 Gr. übernommen.

85. Pferdekotten Wulf, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahr.: „41 Sch. Ag. und Haf. S. Ackerland, Grasland von 4 F. H., Garten von 1½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung in der Beverner Markt gleich den Nachbarn mit Viehtritt, Heide, Weide, Torf und Plaggen, Frucht- und Blutzehnte an Gut Lage und 4 Pfenn., am Amth. Cloppenburg 4 schw. Schill. und Wagentdienst mit 2 Pf.“ Später kam hinzu 1 Tag Pf. — 1574 und 1636 heißt der Inhaber des Pottens Gerd Wulf. 1824 zahlten die Eheleute Gerhard Crone und Magaretha Wulf für Gew. und Auff. 52½ T., 1842 Joh. Gerhard Crone-Münzbrock 50 T., der auch gegen Übernahme einer Rente von 3 T. 20 Gr. den gutsherrl. Verband ablöste.

VIII. B. Bevern.

86. Pferdekotten Stubemann, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, Grasland von 6½ F. H., Garten von 6½ Sch. L. S., Mast für 10 Schw., Berechtigung in der Beverner Markt mit Viehtritt, Torf und Plaggen.“

Die Ländereien waren zehntfrei. Lasten am Amth. Cloppenburg: 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Mairind, 3 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, 1 Magerschw., Wagensdienst mit 2 Pf. Später kamen hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 1 Tag Pf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben 1691 45 T., 1832 von Anna Elisabeth Stubbemann und Caspar Anton gr. Darrelmann 25 T. 1839 wurde der Verkauf von Erbgew., Heimfallrecht und Recht am Holze zu 90 T. genehmigt.

IX. B. Abdrup.

87. Ganzerbe Dintgrese, hofhörig. Der Name des Hofes erinnert an das Freigericht zu Abdrup, dessen Freienstuhl an der nordwestlichen Ecke des Abdruper Esches auf einem freien Platze des Hofes stand. 1574 hatte Christian Dintgrese an Ackerland 10 Mt. 8 Sch. Rog. S. und 1 Sch. Haf. S., (doch wurde das niedrige Land auch zum Haferbau gebraucht), Grasland von $9\frac{1}{2}$ F. S., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in dem Abdruper Holz mit einer Wahre, in der Abdruper Mark mit Viehtritt und Plaggen. Den Frucht- und Blutzehnten zogen die Herrn von Lutten auf Gut Lage. Lasten am Amth. Cloppenburg waren: 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Mairind, 6 schw. Schill. Maisch., 18 schw. Schill. Herbstsch., 2 Hühner und Wagensdienst mit 2 Pf., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Mt. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. — 1574 und 1636 wirtschaftet Christian Dintgrese, 1665 Wessel Dintgrese auf dem Hofe. 1696 kommt durch Heirat der Witwe ein Kröger auf die Stelle, der 12 T. für die Auff. zahlte. Die letzte Gewinn- und Auffahrtssumme wurde 1826 für Joh. Heinrich Dintgrese und Elisabeth Flerlage auf 44 T. festgesetzt. Diese lösten mit einer Rente von 4 T. 36 Gr. die Stelle ab. Jetztige Größe der Stelle 90 ha.

Of. — 1665 ist ein Heuermann auf der Stelle. 1741 wurde der Gew. wegen Armut nur auf 6 T. festgesetzt, 1768 dieselbe Summe für die Anerbin Gesche Maria und deren Mann Dirk Menke, 1832 10 T. für Gerd Deeken und Maria Elisabeth Olding. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

90. Halberbe Abeln, hofhörig, jedoch zum Teil frei. Hofhörig waren: „3 Mt. Ag. S. und 8 Sch. Haf. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H., Holz beim Hause zur Mast für 3 Schw.“ Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten waren: Am Amth. Wagedienst mit 2 Pf., 3 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Huhn, $\frac{1}{4}$ Mairind; am Des.-Ger. 1 Huhn statt des Korns. Zu den Lasten am Amth. kamen später hinzu: 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 6 Sch. Haf., 1 Tag Of. — 1665 ist Abeln verarmt. Um 1700 finden wir die älteste Tochter Schwaneke im Besitze der Stelle, die aus 1. Ehe mit einem Lewes 3 Kinder hatte: Johann, der im Oldenburger Land in Nordlohe in der Schanzen verheiratet gewesen und 1708 schon tot war, Abel, der mit seiner Frau Petronella Groner in Abeln Bachhause wohnte, eine Tochter Meining, die kränklich und unverheiratet war. 1743 wurden, da der alte Zeller das iuramentum paupertatis beim Hofgericht aufgeschworen, für den Sohn Gerhard und dessen Frau Gew. und Auff. nur auf 6 T. angesetzt. Gerhard mußte aber, weil er ohne Vorwissen des Rentmeisters geheiratet hatte, 2 T. Strafe bezahlen. Als er 1764 das Erbe mit Umgehung seines 8 Jahre alten kränklichen Sohnes der ältesten Tochter Anna Christina überlassen wollte, wollte die Kammer den Abstand, weil zum Nachteil des Anerben, nicht genehmigen. Auch als nach dem Tode der alten Wehrfester 1765 der Anerbe selbst Abstand leistete auf seine Schwester und deren Mann Joh. Dirk Albers, wurde die Genehmigung aufgeschoben, bis der Anerbe die Großjährigkeit erlangt hatte, und der Gewinn in eventum auf 10 T. festgesetzt. Die letzte Gewinnsumme betrug 1833 für Heirr. Wilhelm Abeln nur 6 T. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrlichen Verbands befreit.

II. B. Dwergte.

91. Ganzerbe Lübbers, hofhörig. 1574 sind 9 Mt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 12 F. H. vorhanden, ferner Berechtigung in der Dwergter Holz- und Feldmark mit einer vollen Wahre und sonst zur Heide und Weide. Der Frucht-